

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Gruppenreisen & MICE*)

Hotel Kitzhof GmbH – Schwarzseestrasse 8-10, A-6370 Kitzbühel

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen speziell im Bereich *Meetings, Incentives, Congress, Events uä. sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages für Gruppenreisen bzw. Veranstaltungen an das Hotel Kitzhof. Anderslautende Bedingungen bedürfen der Schriftform und beiderseitiger Akzeptanz. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen, allen einschlägig gewerberechtlichen Vorschriften in der derzeit gültigen Fassung des österreichischen Hotelreglements und übernimmt durch seine Unterschrift Haftung für deren Einhaltung.

Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung durch das Hotel zustande.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Nutzung zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

An- und Abreise

1. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel Kitzhof hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit dem Hotel Kitzhof schriftlich vereinbart.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel Kitzhof spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel Kitzhof über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100% des vollen gültigen Logispreises.

Garantie der teilnehmenden Personen

Das Hotel Kitzhof benötigt bis spätestens 14 Werktage vor Anreise die genaue Anzahl der teilnehmenden Personen sowie eine aktuelle Zimmer- und Namensliste. Sollte dies verabsäumt werden, übernimmt das Hotel keine Gewähr für die wunschgemäße Unterbringung. Die Garantiezahl muss in der Tagungsabteilung bekannt gegeben werden und bedarf der schriftlichen Rückbestätigung. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestteilnehmerzahl und wird dem Veranstalter in jedem Fall in Rechnung gestellt. Die bis dahin genannte Personenzahl gilt als Verrechnungsbasis für alle gebuchten Leistungen. Sollten darüber hinaus mehr Personen teilnehmen, so wird die tatsächlich anwesende Personenanzahl verrechnet.

Stornierung von Gruppenreisen und Veranstaltungen

Bei Gruppenbuchungen gelten gesonderte Stornobedingungen, welche sich aus den entsprechenden Verträgen ergeben.

Alle Buchungen, Stornierungen und Änderungen (z.B. Namensänderungen, Änderung der Ankunft oder Abreise usw.) bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt Änderungen und Stornierungen per Telefon zuzusagen.

Getränkerechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden alle Getränke nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel Kitzhof. Von Seiten des Hotels kann dafür ein Pauschalbetrag („Stoppelgeld“) verrechnet werden.

Technikerarbeiten

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so wird das Hotel dem Veranstalter die dafür anfallenden Kosten weiterverrechnen.

Musik

Sollte der Veranstalter eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so ist er verpflichtet dem Hotel Kitzhof die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür notwendige Anmeldung bzgl. AKM und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel Kitzhof die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen. In jedem Fall ist das Hotel Kitzhof hier in allen Punkten schad- und klaglos zu halten.

Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel Kitzhof das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Dekorationsgegenständen mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Hotels einzuholen; die Installation bzw. das Anbringen muss von Fachpersonal durchgeführt werden und es müssen weiters alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Raummieten

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der bestellten Räumlichkeiten, sowie für das vereinbarte Mobiliar.

Haftung des Kunden

1. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen, welche durch dessen Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird das Hotel vom Veranstalter den Abschluss einer geeigneten Versicherung verlangen.
2. Sofern das Hotel auf Veranlassung des Kunden technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es ausschließlich im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet dem Dritten gegenüber für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung der Einrichtung frei.

Haftung des Hotels

1. Das Hotel Kitzhof haftet für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und ihn oder seine Dienstnehmer ein Verschulden trifft.
2. Haftung für eingebrachte Gegenstände. Darüber hinaus haftet das Hotel Kitzhof als Verwahrer für die von den aufgenommenen Gästen eingebrachten Sachen bis zu einem Höchstbetrag von € 1.100,00, sofern er nicht beweist, dass der Schaden weder durch ihn oder einen seiner Dienstnehmer verschuldet, noch durch fremde, im Haus aus- und eingehende Personen verursacht wurde. Unter diesen Umständen haftet das Hotel Kitzhof für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere bis zu einem Höchstbetrag von Euro 550,00, es sei denn, dass er diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit in Verwahrung genommen hat oder dass der Schaden von ihm selbst oder seinen Dienstnehmern verschuldet wurde und er daher unbeschränkt haftet. Eine Ablehnung der Haftung durch Anschlag ist rechtlich ohne Wirkung. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des betreffenden Betriebes gewöhnlich in Verwahrung geben. Vereinbarungen, durch welche die Haftung unter das in den obigen Absätzen genannte Maß herabgesetzt werden soll, sind unwirksam. Sachen gelten dann als eingebracht, wenn sie von einer im Dienst des Beherbergungsbetriebes stehenden Person übernommen oder an einen von dieser zugewiesenen, hiefür bestimmten Platz gebracht werden. (Insbesondere §§ 970 ff. ABGB.)
3. Die Benutzung der Tiefgarage und des Skikellers im Haus erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes. Das Hotel haftet nicht für Diebstahl des eingebrachten Fahrzeuges, ebenso nicht für Diebstahl von Gegenständen aus eingebrachten Fahrzeugen. Das Hotel haftet nicht für Beschädigungen an eingebrachten Fahrzeugen. Ebenso übernimmt das Hotel keine Haftung für Schäden durch wetterbedingtes Hochwasser (Regen, Schmelzwasser oder Überschwemmungen) z. B. in der Tiefgarage.
4. Das Hotel haftet nicht für Diebstahl von Skiausrüstung, die nicht mit der vorgesehenen Vorrichtung versperrt wurde.

Kündigung durch das Hotel Kitzhof

Das Hotel ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet ist, vereinbarte Akontozahlungen nicht rechtzeitig im Hotel eintreffen und/oder im Falle höherer Gewalt. Das Hotel Kitzhof ist in einem solchen Fall jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Alle Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben (außer die gesetzliche Ortstaxe der Stadt Kitzbühel) und gelten bis auf Widerruf.
2. Das Hotel Kitzhof ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
3. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preisen des Hotels Kitzhof zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels Kitzhof an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften. Darüber hinaus haftet der Vertragspartner für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern bestellter Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern veranlassten Kosten. Dies gilt auch dann, wenn Gäste als „Selbstzahler“ eingebucht wurden.

4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein und können entsprechend einer Änderung angepasst werden. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel Kitzhof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.

5. Rechnungen des Hotels Kitzhof ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel Kitzhof ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Kitzhof berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel Kitzhof bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Das Hotel Kitzhof ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

7. Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels Kitzhof aufrechnen oder mindern.

Gerichtsstand & Erfüllungsort

A-6370 Kitzbühel